

Bildungsgang der zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führt

# ZEUGNIS

der allgemeinen Hochschulreife



Sarah Kuhn

geboren am 03. April 1987 in Berlin

wohnhaft in Hagen

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

für Sarah Kuhn

**I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase)**

Fach <sup>2)</sup>	Bewertung <sup>1)</sup>			
	12 / I	12 / II	13 / I	13 / II
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>				
Deutsch	07	09	09	08
Kunst				
Literatur				
Englisch (Leistungsfach)	08	08	08	08
Französisch				
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>				
Gesellschaftslehre mit Geschichte	(08)	(09)	(07)	(06)
Wirtschaftslehre	08	11	08	06
Recht			11	10
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>				
Mathematik	12	10	11	10
Physik				
Chemie	06	10	10	11
Informatik				
Datenverarbeitung	11	12	12	14
Kunst/Medien (Leistungsfach)	08	09	09	09
Gestaltungstechnik	(06)	(06)	(09)	(08)
Religionslehre	09	10		
Sport	(09)	(08)	(08)	Attest

<sup>1)</sup> Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Note	sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft		ungenügend					
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-						
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

<sup>2)</sup> Leistungsfächer werden mit dem Klammerzusatz (Leistungsfach) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

für Sarah Kuhn

**II. Leistungen in der Abiturprüfung**

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Leistungsfach Englisch	04	02
2. Leistungsfach Kunst/Medien	09	
3. Mathematik	04	08
4. Wirtschaftslehre		06

**III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

Punktsumme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung: **219** mindestens 10, höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus 6 Leistungskursen in zweifacher Wertung und der Ausgleichsregelung: **117** mindestens 70, höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher Wertung<sup>1)</sup> und den Kursen der Prüfungsfächer im Abschlußhalbjahr (13 / II) in einfacher Wertung: **127** mindestens 100, höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl: **463** mindestens 280, höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote: **2,9** zwei / neun <sup>2)</sup>

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Kursabschlussnoten oder die Entscheidung über die Nichtvergabe eines erreichbaren Abschlusses oder einer Berechtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

<sup>1)</sup> Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2 : 1 gewichtet.

<sup>2)</sup> Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Sarah Kuhn

IV. Fremdsprachen

In der ersten Fremdsprache Englisch und

in der zweiten Fremdsprache Französisch

ist der Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden<sup>1)</sup>.

V. Bemerkungen<sup>2)</sup>

keine

---

---

---

---

VI. Frau/Herr Sarah Kuhn

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Hagen, 06. Juni 2007

[Signature]  
Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses



[Signature]  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Vertreter/in des Schulträgers

[Signature]  
Beratungslehrer/in

<sup>1)</sup> Zugrunde liegen:  
Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 i.d.F. vom 14. Oktober 1971.  
Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).  
<sup>2)</sup> Auf Wunsch der Schülerin / des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften der Jahrgangsstufen 12 / 13 oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- und Bundeswettbewerben vermerkt werden.